

auf die tatsächlichen politisch-operativen Schwerpunkte und die operativ bedeutsamsten Personen konzentriert und zu einem festen Bestandteil der schwerpunktmäßigen Arbeit entwickelt werden.

Dabei genügt es nicht, die unterstellten Leiter bzw. Mitarbeiter lediglich auf die territorialen oder objektmäßigen Schwerpunkte zu orientieren. Es sind in Verbindung damit konkrete Personenkategorien bzw. Personenkreise vorzugeben, auf die die operative Personenaufklärung und -kontrolle zu konzentrieren sind. Die Leiter der Dienstseinheiten haben ihre dementsprechenden Vorgaben auf der Grundlage

der in der Richtlinie 1/71 enthaltenen Vorgaben, der auf dieser Dienstkonferenz gestellten Aufgaben sowie der in den Planvorgaben und Planorientierungen enthaltenen Aufgaben in Verbindung mit der politisch-operativen Lage im jeweiligen Verantwortungsbereich

zu erarbeiten.

Innerhalb der vorgegebenen Schwerpunkte hat auf der Ebene der Abteilungen, Kreis-/Objektdienststellen eine jeglichen Schematismus ausschließende Differenzierung zu erfolgen, die zum Erkennen und zur Festlegung der operativ bedeutsamsten Personen führen muß.